

Sitzungsvorlage Nr. IX/338/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**03.03.2016**

Betreff: 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

FD/Az.: FD IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: IX/338

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 8.768,06 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Planung wird zugestimmt.

Das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/338/1 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Diese wird durchgeführt, sobald die erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung abgeschlossen ist.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Auf den Inhalt zur Sitzungsvorlage Nr. IX/338 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit den Eigentümern der im Plangebiet liegenden privaten Grundstücke stattgefunden. Hieraus hat sich ein anderer Zuschnitt der in der Planung dargestellten Grundstücke ergeben. Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Büro Wolters Partner entsprechend geändert und liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage** bei. Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/336 beigefügte Begründung wurde nicht geändert-

Die zu beschließende öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB kann erst stattfinden, wenn die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung in Bezug auf das Vorkommen des Steinkauzes vorliegen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen und Erläuterungen